Deutsche Schule | Budapest
Budapesti | Német Iskola

Heterogenität als Chance – eine Schule für alle

INKLUSION AN DER DEUTSCHEN SCHULE BUDAPEST

(Stand Dezember 2024)

Budapesti Német Iskola ▪ Anfahrt/Megközelítés: 1125 Budapest, Csipke út 23.
Anschrift/Cím: 1121 Budapest, Cinege út 8/c. ▪ Tel.: +36 (1) 391-91-00
sekretariat@deutscheschule.hu ▪ www.deutscheschule.hu

DAS Deutsche Auslandsschulen International

Schulen: Partner der Zukunft

WDA Weltverband Deutscher Auslandsschulen

Inklusion an der Deutschen Schule Budapest

Einführung

Das vorliegende Konzept soll darstellen, wie Inklusion an der Deutschen Schule Budapest (DSB) umgesetzt wird. Die Schule versteht sich als Begegnungsschule. Dies muss nicht ausnahmslos der Begegnung der Kulturen Deutschlands, Ungarns und anderer Länder gelten, sondern kann auch ausgeweitet werden. So kann es auch eine Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung geben, eine Begegnung aller. Die Schülerinnen und Schüler (Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von Schülern gesprochen, es sind jedoch alle Geschlechter impliziert.) lernen an der Deutschen Schule Budapest gemeinsam unabhängig davon, welcher Kultur sie angehören oder welche Voraussetzungen sie mitbringen. Zusammen mit den Eltern sollen die Schüler zu toleranten, weltoffenen und verantwortungsvollen Menschen erzogen werden.

Inklusion

Inklusion (lat. Inclusio: „der Einschluss“) an Schulen bedeutet einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle sowie das Erkennen und Überwinden von Barrieren. Inklusion geht davon aus, dass jeder Mensch unterschiedlich ist und aufgrund dieser Unterschiedlichkeit keine Ausgrenzung erfahren soll. Inklusion an Schulen beruht also auf einer Haltung, die jeden einzelnen Schüler in den Mittelpunkt rückt, was Chancengleichheit in der Schule für alle bedeutet.

1. Kurze Vorstellung der Deutschen Schule Budapest

1.1. Schulformen an der Deutschen Schule Budapest

Die Deutsche Schule Budapest besteht aus den 0. Klassen, einer Grundschule sowie einem Gymnasium. Die Kinder und Jugendliche können hier am Ende des 12. Schuljahres das deutsche oder das deutsche und das ungarische Abitur erreichen.

Die Eltern der Grundschulkinder haben die Möglichkeit, ihre Kinder bis maximal 17.00 Uhr für die Nachmittagsbetreuung anzumelden. Hier wird ein ausgewogenes Angebot gestellt, wodurch der Bedarf an Betreuung, Hausaufgabebetreuung und an sportlichen, musikalischen und kreativen Freizeitaktivitäten abgedeckt werden kann.

1.2. Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Ausstattung und Ressourcen an der Deutschen Schule Budapest

Die Deutsche Schule Budapest als Auslandsschule bietet ein barrierefreies Schulgebäude, was auf einem stark abschüssigen Grundstück steht.

Die Deutsche Schule Budapest besteht aus vier Gebäuden. Zum einen gibt es das Hauptgebäude, in dem das Gymnasium zu finden ist. Von Stufe 5 bis 12 werden hier alle Klassen unterrichtet. Die Grundschule befindet sich in einem neuen, modernen Gebäude zwischen dem Gymnasium und dem sogenannten Jagdschloss. Dieses alte Gebäude beherbergt die Büros der Verwaltung, der Schulleitung und des Stiftungsrats. Getrennt von diesen Gebäuden befindet sich im Innenhof das 2023 neu erbaute Gebäude, in dem drei 0. Klassen untergebracht sind.

Das Schulgelände bietet Platz für die stetig wachsende Schülerschaft. Es gibt einen Besucherparkplatz sowie einen Behindertenparkplatz am Eingang. Des Weiteren gibt es ein Waldstück, welches zum Unterrichten im Freien einlädt. Ungünstig ist die Hanglage, welche es Schülern mit einer Körperbehinderung deutlich erschwert, sich selbstständig überall zu bewegen.

Unter anderem bietet die Schule einen Kunstraum, Chemie- und Physikräume, Musikräume sowie eine große Aula und eine Sporthalle. Um das Schulgebäude weitgehend barrierefrei besuchen zu können gibt es einen Aufzug, über den das obere Stockwerk zu erreichen ist. Des Weiteren sind Differenzierungsräume für Gruppenarbeiten oder Einzelbetreuung

vorhanden, was differenzierendes Unterrichten ermöglicht. Zusätzlich hat der Schulpsychologe ein eigenes Büro. Dies ermöglicht fokussiertes Arbeiten mit den Kindern und stellt eine feste Anlaufstelle für die Schüler, Eltern sowie Lehrer dar. Für das neue Grundschulgebäude wurde bereits bei der Planung Barrierefreiheit berücksichtigt. Bei der Entwicklung der Baupläne waren neben der Schulleitung und Architekten alle Lehrer, Eltern sowie eine Sonderpädagogin beteiligt. Nebst mehreren Differenzierungsräumen wurde auf rollstuhlgerechte Gänge und große Klassenräume geachtet.

Um den unterschiedlichen Schülervoraussetzungen und ggf. Behinderungen angemessen zu begegnen, haben die involvierten Lehrer die Möglichkeit, entsprechendes Mobiliar zu bestellen und bereitzustellen.

1.3. Personelle Ressourcen/Personalmanagement/Mitarbeitende

Schulleitung, Sekretariat und Buchhaltung bilden die Verwaltungsebene. Des Weiteren sind außer den ca. 70 Lehrkräften des Gymnasiums, der Grundschule und der 0. Klassen eine ausgebildete Förderpädagogin, ein Sonderpädagoge, ein Schulpsychologe, sowie eine externe Logopädin Teil des Kollegiums. Zusätzlich sind Betreuer in der Nachmittagsbetreuung beschäftigt.

Weiterhin betreut die Schule regelmäßig Praktikanten. Diese können zum einen viel im Schulalltag und durch das Leben in einem fremden Land lernen und bieten zum anderen eine große Unterstützung im Schulalltag, da sie als weitere Ansprechpartner für die Schüler dienen können sowie Aufgaben im Schulleben übernehmen können. Falls eine Schulbegleitung notwendig ist, so müssen diese von Eltern organisiert und finanziert werden.

Die Lehrer der Deutschen Schule Budapest nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil. Dies ist wichtig, um im stetigen Wandel der Schullandschaft mitzuhalten, neue Arten des Lehrens kennenzulernen und beispielsweise auch dem Aspekt der Heterogenität in Schulen entgegenzukommen und ihn als Chance zu nutzen. Hier geht es zum einen um die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Schüler grundsätzlich (mit oder ohne Behinderungen etc.), zum anderen um die unterschiedlichen kulturellen sowie sprachlichen Hintergründe.

2. Maßnahmen

Im Schuljahr 2023/2024 arbeiten ein Sonderpädagoge, eine Förderpädagogin und ein Psychologe im Sonderpädagogik-Team. Über die Aufnahme eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet die Schulleitung. Sie zieht hierzu Experten in der Sache hinzu. Sowohl bei einem bereits diagnostizierten als auch bei einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Sonderpädagoge der Schule mit einbezogen, sodass möglichst bereits vor der Einschulung in die 1. Klasse eine Förderdiagnostik und eine Förderplanung erstellt werden können. Vor einer Aufnahme in eine höhere Klasse müssen Diagnose und Förderplan vorliegen. Des Weiteren werden der Schulpsychologe, die Förderpädagogin, die jeweilige Abteilungsleitung und, wenn bereits bekannt, die künftige Klassenleitung mit einbezogen. Die Beschulungsmöglichkeiten unter den gegebenen Umständen sind bei jedem Kind individuell zu prüfen. Weiterhin muss der sonderpädagogische Förderbedarf schulextern diagnostiziert werden (durch ein Gutachten und evtl. weitere Atteste).

2.1. Inklusion im Klassenverband

2.1.1. Klassensituation und Differenzierung

Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs und der besonderen Situation sollte die Klassengröße bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 18 - 20 Schüler möglichst nicht überschreiten.

Im Sinne der Inklusion werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglichst im Klassenverband unterrichtet. Sie erhalten von Schulseite lediglich ergänzend Einzelförderung. Die Unterrichtsinhalte werden den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schüler angepasst, sodass alle Schüler bestmöglich und bestenfalls ganzheitlich (Lernen unter Einbeziehung vieler Sinneskanäle) lernen können. Wochenplanarbeit und individuelle sowie differenzierte Arbeitsaufträge können den gemeinsamen Unterricht aller Schüler möglich machen.

Für die Inklusionsschüler machen am besten anschauliche sowie konkrete Angebote handelndes Lernen möglich. Dies kann für alle Schüler gewinnbringend sein.

In der Grundschule der Deutschen Schule Budapest ist außerdem ein Patensystem fest verankert. Viertklässler übernehmen die Patenschaft für die neuen Erstklässler. Ebenso kann

es Patenschaften für die Inklusionsschüler geben. Dies kann für beide Seiten gewinnbringend sein und gleichzeitig die soziale Inklusion voranbringen.

2.1.2. Leistungsbewertung

Der inklusiv beschulte Schüler wird nach dem jeweiligen Bildungsplan unterrichtet und bewertet. Im Zeugnis wird festgehalten, um welchen Bildungsgang es sich handelt.

2.1.3. Teilleistungsstörungen und Nachteilsausgleich

Bei Teilleistungsstörungen wie Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten oder Dyskalkulie muss eine offizielle Diagnose und ein entsprechendes Gutachten vorliegen. Art und Umfang der Nachteilsausgleiche sind schulintern geregelt. Nachteilsausgleiche sind beispielsweise eine verlängerte Arbeitszeit bei Klassenarbeiten, Arbeiten mit Hilfsmitteln (aber keinen Taschenrechner), oder eine zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibung. Die Leistungsanforderungen dürfen durch einen Nachteilsausgleich nicht gemildert werden. Im Zeugnis wird vermerkt, wie mit der Teilleistungsstörung umgegangen wurde. Weitere Hinweise zur Erteilung von Nachteilsausgleichen der KMK sind auf der Homepage der Kultusministerkonferenz (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) zu finden.

Die Schule bietet ergänzend zur außerschulischen Förderung die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen und Bewegungs- oder Lernschwierigkeiten an. Die Stunden finden in Einzel- oder Kleingruppenform statt.

2.2. Lern- und Fördermaterial

Der Sonderpädagogik steht ein bestimmtes Budget zu, durch welches zusätzliches (sonderpädagogisch aufbereitetes) Lern- und Fördermaterial angeschafft wird. Ebenso kann einiges selbst hergestellt werden. Das Material sollte die Möglichkeit bieten, den Schülern Lerninhalte auf verschiedenen Ebenen der Wahrnehmung zu offerieren. Individuelle Lernausgangslagen und Voraussetzungen müssen beachtet werden, um eine möglichst optimale Förderung zu gewährleisten.

Zentral an einer Deutschen Schule ist selbstverständlich der Bereich der Sprachförderung. Weitere, umfassende Materialien für „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ sowie „Deutsch als Muttersprache“ und die Alphabetisierung der Kinder gehören in den Bestand der Schule.

Des Weiteren sind Materialen zum sensorisch-integrativen Lernen nicht nur für Kinder mit einer Behinderung passend.

2.3. Individuelle Lern- und Entwicklungsplanung und Diagnostik

Im Allgemeinen ist die Beobachtung und Beachtung des sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und des motorischen Entwicklungsstands, der Lernmotivation sowie auch der Sinnestüchtigkeit des einzelnen Kindes vor allem im Anfangsunterricht äußerst wichtig. Zudem ist die Analyse und entsprechende Berücksichtigung der Lernausgangslage an Schnittstellen wie der Schuleingangsphase und den Klassenstufen 5 und 6 von grundlegender Bedeutung. (vgl. Beschluss des 251. BLASchA vom 17.03.2010).

Für die Inklusionsschüler erstellt das multiprofessionelle Team nach einer gewissen Beobachtungszeit, in der die Lernausgangslage und der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes eingeschätzt werden, einen Förderplan. Dieser umfassten Ziele und Maßnahmen, die sich auf Entwicklungs- und Lernbereiche des Kindes beziehen.

Ein Förderplan ist zeitlich begrenzt und muss regelmäßig überprüft sowie neu angepasst werden (z. B. halbjährlich). Die Dauer ist abhängig vom Grad der Konkretisierung. Regelmäßig werden Absprachen zur pädagogischen Zusammenarbeit sowie zeitliche und räumliche Bedingungen konkret festgehalten. Im Förderplan wird der aktuelle Entwicklungsstand des Schülers festgehalten und kurz reflektiert. In einem Förderplan- bzw. Entwicklungsgespräch setzt man gemeinsam Ziele und reflektiert ggf. Fortschritte. Die Eltern und weitere Kooperationspartner sollten mit in die Entwicklungsplanung eingezogen werden.

Sonderpädagogen sind dafür geschult, diagnostische Gutachten zu schreiben. Ein Schüler, der bereits an der Schule ist und Auffälligkeiten in bestimmten Bereichen zeigt, sollte getestet und ggf. schriftlich begutachtet werden. Dies sollte jedoch von externen zuständigen Stellen oder Praxen vorgenommen werden. Wie bereits erwähnt, ist ein solches Gutachten wichtig, um weitere Schritte einleiten zu können (Nachteilsausgleiche, Inklusionskraft, Barrierefreiheit, Förderplanung).